

MYTHEN UND MISSVERSTÄNDNISSE ÜBER DIE KINDERRECHTSKONVENTION



EINFÜHRUNG

Diese Broschüre analysiert einige der häufigsten Mythen und Missverständnisse über Kinderrechte, die uns bei unserer Arbeit mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schulgemeinden aufgefallen sind.

Die Konvention über die Rechte des Kindes ist ein internationales rechtliches Dokument, weshalb sie komplex wirken und in der Praxis manchmal schwer zu interpretieren sein kann. Das kann zu Missverständnissen über die Bedeutung der einzelnen Rechte führen sowie darüber, wie die Konvention in der realen Welt anzuwenden ist.

Obwohl wir wollen, dass die Konvention für jeden verständlich ist, ist es wichtig, sie nicht allzu sehr zu vereinfachen. Diese Broschüre soll Ihr Verständnis der Konvention durch die Aufklärung häufiger Missverständnisse vertiefen.

HÄUFIGE MISSVERSÄNDNISSE ÜBER KINDERRECHTE

- 1. Kinder haben das Recht geliebt zu werden.**
- 2. Kinder haben das Recht glücklich zu sein.**
- 3. Kinder haben das Recht Freunde zu haben.**
- 4. Kinder haben das Recht auf Spielzeug.**
- 5. Kinder haben das Recht Fehler zu machen.**
- 6. Mit Rechten kommen Verpflichtungen.**
- 7. Manche Rechte sind wichtiger als andere.**
- 8. Die Konvention ist ein hilfreiches Mittel, um das Benehmen der Kinder in der Schule zu kontrollieren.**
- 9. Die Konvention sagt Kindern, wie sie sich anderen Kindern gegenüber verhalten sollen.**
- 10. Die Konvention ist von UNICEF.**
- 11. Wenn man 18 wird, hat man neue Menschenrechte, die nur für Erwachsene gelten.**
- 12. Die Konvention ist überholt.**
- 13. Da man die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich nicht gerichtlich durchsetzen kann, hat sie keine Wirkung.**

MISSVERSTÄNDISSE ERKLÄRT

1 & 2. Kinder haben das Recht geliebt zu werden und glücklich zu sein

Inkorrekt – Geliebt zu werden und glücklich zu sein scheinen die offensichtlichsten „Rechte“ zu sein, die Kinder und junge Menschen haben sollten. Diese sind jedoch nicht in den 54 Artikeln der Konvention enthalten.

Die Konvention ist ein rechtliches Dokument mit klaren Anweisungen, wie Rechte respektiert und erfüllt werden sollen. Emotionen wie Liebe und Glück können unmöglich in Gesetzen festgehalten oder rechtlich umgesetzt werden.

In vielen Artikeln der Konvention geht es jedoch um die Bedingungen, Ressourcen, Schutzmaßnahmen und Freiheiten, die ein Kind braucht um glücklich aufzuwachsen und sich geliebt zu fühlen. In der Einleitung der Konvention wird überdies darauf hingewiesen, dass ein Kind in einer Familie und Atmosphäre voller Liebe, Glück und Verständnis aufwachsen soll.

3. Kinder haben das Recht Freunde zu haben

Inkorrekt – Kinder haben das Recht sich mit Freunden zu treffen (z.B. Artikel 15 über die freie Zusammenschließung mit anderen). Aber wir können die Verbundenheit der Menschen zu einander nicht rechtlich festschreiben, daher kann es keine gesetzliche Vorschrift sein, dass Kinder Freunde haben müssen.

4. Kinder haben das Recht auf Spielzeug

Inkorrekt – Die Konvention besagt, dass jedes Kind das Recht hat zu spielen, sich zu entspannen sowie sich bei kulturellen und künstlerischen Aktivitäten zu beteiligen (Artikel 31), aber dieses Recht beinhaltet nicht das Recht eines Kindes auf sein eigenes Spielzeug.

Das Kinderrechtskomitee empfiehlt den Regierungen jedoch, angemessene menschliche und finanzielle Ressourcen bereitzustellen, damit Kinder und junge Menschen von ihrem Recht auf Erholung, Freizeit und Spielen Gebrauch machen können.

5. Kinder haben das Recht Fehler zu machen

Inkorrekt – Fehler zu machen ist ein wertvoller Teil des Lernprozesses und ein wichtiger Teil des Erwachsenwerdens, es ist jedoch kein Recht in der Konvention.

Die Konvention erlässt keine Vorschriften über Konzepte, die schwer zu qualifizieren und quantifizieren sind. Beachten Sie jedoch, dass Würde ein Grundprinzip der Menschenrechte ist. Das bedeutet, dass Kinder immer mit Würde und Respekt behandelt werden sollen, auch wenn sie Fehler machen.

6. Mit Rechten kommen Verpflichtungen

Inkorrekt – Ein häufiges Missverständnis ist, dass Kinderrechte mit Verpflichtungen verbunden sind. Aber das ist nicht korrekt.

Kinderrechte, genau wie alle Menschenrechte, sind bedingungslos. Das bedeutet, dass Rechte nicht mit Bedingungen einhergehen. Rechte können nie als Belohnung für die Erfüllung einer Verpflichtung dienen und sie können nie entzogen werden, weil eine „Verpflichtung“ nicht erfüllt wurde.

Kinderrechte sind zudem universal. Erwachsene und Kinder sind dazu angehalten, Rechte zu respektieren, aber das bedeutet nicht, dass die Rechte eines Kindes davon abhängen, ob es die Rechte anderer respektiert.

Daher macht es Sinn, über Rechte **und** Respekt zu sprechen, und **NICHT** über Rechte und Verpflichtungen.

7. Manche Rechte sind wichtiger als andere

Inkorrekt – Ein wesentlicher Aspekt der Konvention ist, dass sie als Ganzes betrachtet werden muss und dass alle Rechte zusammenhängen. Das bedeutet, dass Kinder alle Rechte in der Konvention genießen sollen und dass kein Recht wichtiger ist als ein anderes.

Einige nützliche Details:

■ **Grundprinzipien:** Vier Artikel der Konvention werden als besonders erachtet, da sie eine grundlegende Rolle bei der Realisierung aller Rechte in der Konvention spielen und helfen, die Artikel der Konvention zu interpretieren. Diese werden „Grundprinzipien“ genannt und beinhalten die Nichtdiskriminierung (Artikel 2), das Wohl des Kindes (Artikel 3), Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6) und Respekt für die Meinungen des Kindes (Artikel 12).

■ **Rechte abwägen:** Manchmal müssen Erwachsene als Verantwortungsträger abwägen, welchem Recht der Vorrang gegeben werden muss. Zum Beispiel: Ein Kind muss unter speziellen Umständen vielleicht von seinen Eltern getrennt werden, wenn es das Beste für das Wohlergehen des Kindes ist.

■ **Rechte einschränken:** Manche Rechte können Einschränkungen unterliegen, die üblicherweise vom Gesetz oder einem Regelwerk definiert sind. Zum Beispiel: Das Recht auf freie Meinungsäußerung (Artikel 13) kann eingeschränkt werden, wenn jemand sein Recht auf freie Meinungsäußerung dazu verwendet, andere Menschen zu misshandeln und/oder ihnen ihre Rechte zu verwehren.

Bedenken Sie: Unter all diesen Bedingungen sollen jegliche Maßnahmen und Entscheidungen, die einem Kind seine Rechte verwehren könnten, nur unter speziellen Umständen mit zeitlicher Beschränkung und für das Wohl des Kindes getroffen werden. Auch das Recht des Kindes, gehört und ernst genommen zu

werden, muss zu jeder Zeit respektiert werden. Zudem müssen alle Maßnahmen unter Beachtung der Würde des Kindes getroffen werden.

8. Die Konvention ist ein hilfreiches Mittel, um das Benehmen der Kinder in der Schule zu kontrollieren

Inkorrekt – Wenn Kinder die Konvention kennen und in einer Umgebung lernen, wo ihre Rechte respektiert werden, entwickeln sie ein tieferes Verständnis für die Rechte anderer und die Notwendigkeit, diese zu respektieren.

Das wiederum verbessert Beziehungen auf allen Ebenen sowie Verhalten und Einstellungen. Die Rechte in der Konvention sollten jedoch weder dafür verwendet werden, Kinder zu kontrollieren, noch als Verhandlungsinstrument für positive Einstellungen oder gutes Benehmen. Vergessen Sie nicht, dass Rechte an keine Bedingungen geknüpft sind und dass Rechte nicht entzogen oder verdient werden können.

Des Weiteren ist es gut zu wissen, dass Kinder schulische Verhaltensregeln, die im Hinblick auf die Rechte entwickelt wurden, eher respektieren und deren Ethos annehmen. Die Prinzipien der Menschenrechte, wie z.B. Nichtdiskriminierung, Würde und Respekt, sollten alle Schulregeln untermauern. Kinder und junge Menschen sollten außerdem auf sinnvolle Weise bei der Entwicklung und Überprüfung der Regeln involviert sein.

Alle Kinder und jungen Menschen sollen zudem vollständig über den Inhalt des Regelwerks Bescheid wissen und verstehen, wie die Regeln und Prinzipien angewendet werden.

9. Die Konvention sagt Kindern, wie sie sich anderen Kindern gegenüber verhalten sollen

Inkorrekt – Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Beziehung der Kinder zu anderen Kindern (und Erwachsenen) tendenziell verbessert, wenn sie ihre Rechte kennenlernen, da sie ein stärkeres Einfühlungsvermögen entwickeln sowie ein Bewusstsein dafür, wie ihre Handlungen andere beeinflussen können.

Es ist jedoch wichtig sich vor Augen zu halten, dass die Konvention ein Menschenrechtsvertrag ist, der eine Beziehung zwischen Staat und Kindern und im weiteren Sinne zwischen Erwachsenen und Kindern festschreibt.

In manchen Rechten in der Konvention geht es um die Beziehung von Kindern untereinander (z.B. Artikel 15 über die freie Zusammenschließung mit anderen) oder die Notwendigkeit, anderen ihre Rechte nicht zu verwehren, während man von seinen eigenen Rechten Gebrauch macht (z.B. Artikel 14 über Gedanken-, Glaubens- und Religionsfreiheit). Zweck der Konvention ist es jedoch nicht, die Beziehung eines Kindes zu anderen Kindern zu definieren oder es zu einer Beziehung zu verpflichten.

10. Die Konvention ist von UNICEF

Inkorrekt – Die Konvention ist ein allgemeingültiges rechtliches Dokument. Das bedeutet, sie ist nicht Eigentum von UNICEF und ihre Artikel sind nicht „UNICEF-Rechte“. Es stimmt allerdings, dass UNICEFs Tätigkeit von der Konvention geleitet ist und dass UNICEF, als führendes Organ der UNO für Kinder, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beauftragt ist, sich für den Schutz der Kinderrechte einzusetzen, die Befriedigung der Grundbedürfnisse von Kindern zu fördern und ihnen zu ermöglichen, ihr volles Potential entfalten zu können.

UNICEF ist auch die einzige Organisation, die explizit in der Konvention genannt wird (Artikel 45). Zusammen mit anderen

Organisationen und Einzelpersonen aus der ganzen Welt waren wir Teil der Arbeitsgruppe, die den Text der Konvention konzipiert hat.

11. Wenn man 18 wird, hat man neue Menschenrechte, die nur für Erwachsene gelten

Inkorrekt – Alle Menschenrechtsverträge gelten für Erwachsene und Kinder gleichermaßen, unabhängig von Alter oder jedem anderen Status.

Das bedeutet, wenn Kinder die Volljährigkeit erreichen und dadurch nicht mehr unter den Schutz der Kinderrechtskonvention fallen, werden sie weiterhin von anderen Menschenrechtsverträgen geschützt.

Dazu zählt die Internationale Charta der Menschenrechte, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte besteht.

Während die Konvention über die Rechte des Kindes also nur für Menschen unter 18 gilt und Rechte beinhaltet, die einzig für Kinder sind, gilt die Internationale Charta der Menschenrechte gleichermaßen für jeden, egal ob Erwachsener oder Kind und unabhängig von Ethnizität, Sprache, Geschlecht, Herkunft oder jedem anderen Status.

12. Die Konvention ist überholt

Inkorrekt – Es hat Jahre gedauert, die Konvention zu entwickeln und sie wurde von der UN-Generalversammlung im Jahr 1989 verabschiedet. Obwohl der Text der Konvention (Präambel und 54 Artikel) seither nicht geändert wurde, ist die Konvention insgesamt ein lebendiges Instrument, das sich im Laufe der Zeit entwickelt und an viele neue Realitäten, mit denen Kinder konfrontiert sind, angepasst hat.

Tatsächlich gibt es regelmäßige Überprüfungen und Ergänzungen der Interpretation der Konvention und Anweisungen an die Regierungen, wie die Konvention zu implementieren ist. Zum Beispiel veröffentlicht das UN-Kinderrechtskomitee – die Experten, die die Implementierung der Konvention überprüfen – regelmäßig allgemeine Bemerkungen. Diese zielen auf die Klarstellung und Verfeinerung bestimmter Artikel oder Themen ab, die für die Kinderrechte relevant sind. Des Weiteren organisiert das Komitee Tage für allgemeine Besprechungen zu konkreten Themen, um das Verständnis von bestimmten Bereichen der Kinderrechte zu vertiefen, wie z.B. „Gewalt gegen Kinder“, „digitale Medien und Kinderrechte“ oder „Kinder und die Umwelt“.

Zusätzlich gibt es einige Fakultativprotokolle. Das sind Vereinbarungen, die Kindern weitere einzigartige Rechte einräumen und für die Länder optional sind. Zusammen tragen diese verschiedenen Mechanismen und

Texte dazu bei, dass die Konvention ein rechtliches Instrument bleibt, das lebendig ist und sich konstant weiterentwickelt.

13. Da man die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich nicht gerichtlich durchsetzen kann, hat sie keine Wirkung

Inkorrekt – Es ist zwar nicht möglich, nur auf Basis der Konvention vor Gericht zu gehen, Österreich hat sich jedoch durch ihre Ratifizierung im Jahr 1992 verpflichtet sie zu befolgen.

Des Weiteren muss die Regierung einem UN-Komitee aus Kinderrechtsexperten alle fünf Jahre über den Status der Kinderrechte in Österreich Bericht erstatten. Das Komitee macht daraufhin Vorschläge für den Schutz der Kinderrechte und zeigt oftmals auf, wo die Regierung Kinderrechte nicht realisiert hat.

Diese Berichte (die für jedermann zugänglich sind) und Vorgänge haben eine starke Auswirkung, obwohl sie nicht rechtlich bindend sind. Überdies sind sie effektive Hilfsmittel für Aktionen und Kampagnen von Organisationen der Zivilgesellschaft.

Zudem wurden mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern im Jahr 2011 zumindest einige der Kinderrechte aus der Konvention in Österreich in den Verfassungsrang gehoben.



UNICEF Österreich
Mariahilfer Straße 176/10
1150 Wien

info@unicef.at
www.unicef.at